

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, unmittelbar nach positivem Abschluss des Anzeigeverfahrens über die Erweiterung des Betriebszwecks des SBB sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung, auf dem Dach des Rathauses eine Photovoltaikanlage mit einer Größenordnung von ca. 50 kWp zu errichten. Soweit erforderlich, kann für diese Maßnahme zur Zwischenfinanzierung ein Kassenkredit bis zu 150.000,- Euro aufgenommen werden.